



LEGENDE:

- ANSCHLUSS FÜR DIE ERSCHLIESSUNG
- BESTEHENDE STRASSEN
- NEUE STRASSEN
- BESTEHENDE TROTTOIRS
- NEUE TROTTOIRS UND GEHWEGE
- HAUSBAULINIEN
- GARAGEBAULINIEN
- VORBAULINIEN
- GENEHMIGTE BAULINIEN
- KANT. STRASSE, KANTON ZUSTÄNDIG (NICHT GEGENSTAND DER PLANAUFLAGE)
- SPEZ. BEBAUUNGSPLAN ② WEISSENSTEINSTRASSE SÜD RRB NR. 1838 UND RRB NR. 2802 WERDEN MIT AUSNAHME GB NR. 406 UND 457 AUFGEHOBEN. (FÜR GB NR. 406 UND 457 GELTEN NEUE VORSCHRIFTEN)

GESTALTUNGSPLANPFLICHT FÜR DIE ÜBERBAUUNG UND ERSCHLIESSUNG (§ 44 BauG)

HECKENÄHNLICHE BEPFLANZUNG UND FUSSWEG ZUR LINDENGRUPPE MIT GESTALTUNGSPLAN LÖSEN.

G d e. S o l o t h u r n

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat:

... 25. MAI ... 1987 ...

Der Ammann: Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt von der Gemeindeversammlung:

... 26. JUNI ... 1987 ...

Der Ammann: Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch Beschluss NR. 3103.

Solothurn, ... 17. OKTOBER 1988

Der Staatsschreiber:

DIE PLANGRUNDLAGEN DER ORTSPLANUNGSREVISION BASIEREN AUF DEN NACHGEFÜHRTEN KATASTERPLÄNEN. ZWISCHEN DIESEN SITUATIONEN UND DEN PLÄNEN DER NEUVERMESSUNG BESTEHEN MASSDIFFERENZEN. VERBINDLICHE MASSE UND PLANGRUNDLAGEN SIND DER NEUVERMESSUNG ZU ENTHNEHMEN.

GEMEINDE LANGENDORF
ERSCHLIESSUNGSPLAN ÜBER DIE VERKEHRSANLAGEN
SITUATION 1:1000
BLATT 5